

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 28.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung der **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Strandfrieden" (Nr. 35)** für den Bereich des Grundstückes Fahrensodde 1 (ehemaliges JAW Strandfrieden) im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst. Planungsziel ist die Zulässigkeit einer zweiten Grundstückszufahrt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 19.04.2016 die **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Strandfrieden" (Nr. 35)** als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Satzungsentwurf liegt mit Begründung vom **17.05.2016** bis **16.06.2016** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet sowie dem Flensburger Tageblatt und Flensburg Avis veröffentlicht worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlage RV-34/2016](#) aufrufen.